

7. Sekundärliteratur

Kurzer Bericht über die Pensions-Anstalt in den Franckeschen Stiftungen zu Halle.

Halle (Saale), 1879

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Die **Pensions-Anstalt** in den Franckischen Stiftungen zu Halle, eine der von August Hermann Francke¹⁾ begründeten Erziehungsanstalten, ist, ebenso wie das unter dem Namen des Rgl. Pädagogii bestehende Alumnat,²⁾ für solche Schüler bestimmt, welche die Lateinische Hauptschule oder auch die Realschule dieser Stiftungen besuchen sollen.

Die **Lateinische Hauptschule**³⁾ verfolgt den allgemeinen Zweck der Gymnasien unseres Vaterlandes und hat als eine Vorbereitungsschule wissenschaftlicher Bildung die Bestimmung, ihre Zöglinge vorzugsweise für das academische Studium und den eigentlichen Gelehrtenberuf gründlich vorzubereiten, ohne die Theilnahme derer auszuschließen, für welche zum Eintritt in die administrative Laufbahn, das Bau-, Berg-, Forst-, Steuer- oder Post-Fach oder in den Offizierstand der Besuch eines Gymnasiums verlangt oder gestattet wird.

Der Unterricht wird gegenwärtig von dem Rector, 9 Oberlehrern, 11 ordentlichen Lehrern, drei technischen Lehrern (für Zeichnen, Singen und Turnen) und den erforderlichen Hilfslehrern ertheilt. Die Schule hat sechs Klassen, von denen jede in zwei untergeordnete Abtheilungen zerfällt.

1) August Hermann Francke, geb. zu Lübeck den 22. März 1663, starb zu Halle am 8. Juni 1727. Näheres über sein Leben und Wirken enthält die Schrift: Die Stiftungen A. H. Frankses in Halle. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1863.

2) Eine Erziehungs-Anstalt für Vaterlose ist von beiden getrennt.

3) Diesen Namen führt sie statt des früheren „Lateinische Schule“ seitdem am 24. October 1808 das lutherische Stadt-Gymnasium und das reformirte Gymnasium mit ihr vereinigt sind.

Auch diese werden bei allzu großer Frequenz wiederum in coordinirte Cöten getheilt.

Der Lehrcurfus ist in den Klassen von Oberprima bis Untertertia einjährig, in den übrigen Klassen halbjährig, so daß in den Klassen mit halbjährigem Cursus nach jedem Halbjahr, in denen mit jährigem Cursus nach einem Jahre Beförderung in die höhere Klasse eintreten kann.

Der Lehrplan ist nach dem für alle preussischen Gymnasien aufgestellten normirt. An den Turn- und Gesangsübungen müssen alle Schüler Theil nehmen, sofern sie nicht dazu überhaupt unbrauchbar oder auf Grund ärztlicher Atteste davon dispensirt sind.

Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt zu Ostern und zu Michaelis nach einer vorhergegangenen schriftlichen und mündlichen Prüfung, welche in der Regel am Tage vor dem Beginn des neuen Halbjahres veranstaltet wird.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse werden folgende Vorkenntnisse erfordert:

- 1) Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch-richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes, practisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben,
- 2) einige Fertigkeit, etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben,
- 3) practische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen.
- 4) elementare Kenntniß der Geographie, namentlich Europa's,
- 5) Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu.

Die Kenntniß der lateinischen Sprache wird nicht vorausgesetzt.

Der Unterricht wird im Sommer von 7—11, 2—4 Uhr, im Winter von 8—12, 2—4 Uhr erteilt.

On the 1st of January 1914 the following was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

The following information was received from the
Director of the Bureau of the Census:

Das erste Kapitel des Buches ist dem Thema gewidmet, wie die deutsche Literatur im Ausland gesehen wurde.

Im zweiten Kapitel wird die Frage behandelt, inwieweit die deutsche Literatur im Ausland als nationale Literatur betrachtet wurde.

Das dritte Kapitel ist dem Thema gewidmet, wie die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Im vierten Kapitel wird die Frage behandelt, inwieweit die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Das fünfte Kapitel ist dem Thema gewidmet, wie die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Im sechsten Kapitel wird die Frage behandelt, inwieweit die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Das siebte Kapitel ist dem Thema gewidmet, wie die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Im achten Kapitel wird die Frage behandelt, inwieweit die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Das neunte Kapitel ist dem Thema gewidmet, wie die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Im zehnten Kapitel wird die Frage behandelt, inwieweit die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Das elfte Kapitel ist dem Thema gewidmet, wie die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Im zwölften Kapitel wird die Frage behandelt, inwieweit die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Das dreizehnte Kapitel ist dem Thema gewidmet, wie die deutsche Literatur im Ausland als literarische Literatur betrachtet wurde.

Mittwochs und Sonnabends fällt am Nachmittage der Unterricht aus.

Die für den Unterricht in den fremden Sprachen eingeführten grammatischen Lehrbücher sind:

Lateinische Grammatik von Ellendt-Seyffert (neueste Auflage,¹⁾

Lehrbuch der Französischen Sprache von Plöz. Cursus 1 und 2,

Hennings, Elementarbuch zu d. lat. Gramm. von Ellendt-Seyffert.

Abthl. 1 für VI. Abthl. 2 für V. Abthl. 3 für IV.

Griech. Schulgrammatik von E. Koch.

Elementarbuch der griechischen Sprache von Schmidt und Wensch in IV.

Die **Realschule**, seit dem Jahre 1861 zur ersten Ordnung gehörig, ist dergestalt organisiert, daß sie ihre Zöglinge zur Entlassungsprüfung nach dem Realschul- und Prüfungsreglement vom 6. October 1859 befähigt, und denselben dadurch nicht nur die an den Besuch der oberen Klassen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung des einjährigen Militärdienstes nach einjährigem Besuche der Secunda, sondern auch zum Universitäts-Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen und zum Eintritt in das Post-, Forst-, Berg- und Baufach, in die Bureaux der Provinzialbehörden und in die Königl. Bauacademie und Gewerbeacademie in Berlin zusichern kann. Ihr Lehrplan wird alljährlich in dem Schul-Programm abgedruckt.

Die Schule besteht aus 12 Klassen, die sich alle übergeordnet sind und von VI. bis III B₁ halbjährige Curfen

1) Ueberhaupt ist nur die Anschaffung neuer Ausgaben von Schulbüchern rathsam; veraltete werden nicht gebudtet. Alle Schulbücher sind in der Buchhandlung des Waisenhauses stets vorrätzig.

haben. In IA und B, IIA und B und IIIA dauert der Cursus je ein Jahr. Sämmtliche Schüler müssen an sämtlichen Sectionen Theil nehmen, wenn sie der der Schule zugestandenen Berechtigungen theilhaftig werden wollen. Die Aufnahme findet zu Ostern und Michaelis statt. — Um in die unterste Klasse aufgenommen werden zu können, muß der Schüler sicher und mit einigem Ausdruck zu lesen, lateinische und deutsche Schrift geläufig und leserlich zu schreiben, die vier Species ganzer Zahlen zu rechnen, einen kurzen Brief oder eine kleine Erzählung aus dem Kopfe ziemlich orthographisch aufzuschreiben verstehen, und sich Vorkenntnisse für den Religions-, geographischen und Geschichts-Unterricht gesammelt haben. Die Kenntniß der lateinischen Sprache wird nicht vorausgesetzt.

Das Lehrercollegium besteht aus dem Inspector (jetzt Director Dr. Schrader, an den die Anmeldungen für die Realschule zu richten sind), 5 Oberlehrern, 9 Collegen und den erforderlichen Hilfslehrern. Wöchentlich werden in jeder Klasse 32 Lehrstunden erteilt. Als die wichtigeren Lehrbücher, nach denen der Unterricht erteilt wird, sind zu nennen:

Ellendt, lateinische Schulgrammatik VI—I.

Gröbels Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische VI—IIIA.

Plötz, französisches Elementarbuch und Schulgrammatik VB—I.

Gesenius, Lehrbuch der englischen Sprache. 1. und 2. Cursus IIIB—I.

Becks Leitfaden und Dittmars Leitfaden und Umriss der Weltgeschichte. VB—IVA und IIIB—I.

Daniels Leitfaden und Lehrbuch der Geographie. VI—IVA und IIIB—I.

Schraders Lehrbuch und Planimetrie.

Wiegands Lehrbücher für Arithmetik, Stereometrie, Trigonometrie und analytische Geometrie III—I.

Einleitung

Die folgende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der

Untersuchungen der letzten Jahre.

Die Untersuchungen wurden nur im Hinblick auf die Ergebnisse der

Untersuchungen der letzten Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse der

Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle

1. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle
2. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle
3. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle
4. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle
5. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle
6. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle
7. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle
8. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle
9. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle
10. Die Untersuchungen der letzten Jahre sind in der folgenden Tabelle

Koppes Physik III B—I.

Schillings Kleine Naturgeschichte VB—II A.

Rudorfs Lehrbuch der Chemie.

Beim Unterricht kommen nur die neuesten Ausgaben vorbenannter Lehrbücher zur Anwendung.

Die Schule besitzt einen bedeutenden Vorrath von Zeichnungen jeglicher Gattung, kalligraphischen Vorlegeblättern, Wand- und Handkarten, ein wohlausgestattetes physikalisches und chemisches Cabinet, eine reichhaltige Mineralien-, Conchylien-, Colonial-, Droguerie-, Waaren- und Hüttenproduktsammlung, ausgestopfte Vögel und Fische, naturhistorische Abbildungen, eine Lehrer- und eine Schülerbibliothek.

Wodurch sich unsere Realschule I. Ordnung von den Realschulen II. Ordnung hinsichtlich der Rechte ihrer Schüler unterscheidet, fassen wir in folgende Punkte zusammen:

- 1) Ihre Abiturienten werden zu dem Universitäts-Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen und zu den höheren Studien für das Forst-, Bau-, Berg- und Postfach zugelassen.
- 2) Dieselben sind vom Portepesfähnricheramen dispensirt.
- 3) Zum Intendanturdienst werden sie zugelassen nach einjährigem Besuch der Prima.
- 4) Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt zum Steuerfach und zum Civilsupernumerariat.
- 5) Zum einjährigen Militäirdienst berechtigt die erlangte Reife für Ober-Secunda.